



Landesbibliothekszenentrum Rheinland-Pfalz
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Az 04-131 2020

Koblenz, 07.07 2020
Ort/Datum

Anschrift des Zuwendungsempfangers Stadtbucherei Mayen Frau Elke Hartung Boemundring 6 56727 Mayen	Stadtverwaltung Mayen	
	05. Aug. 2020 <i>1.3</i>	nachrichtlich Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2 56727 Mayen

Zuwendungsbescheid
- Projektförderung -

Betr.: Zuwendung für Stadtbucherei Mayen

Bezug.: Ihr Antrag vom 12.05.2020

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom	<u>01.01 2020</u>	bis	<u>31.12 2020</u>
(Bewilligungszeitraum)			

eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von	<u>20000</u>	Euro
(in Buchstaben	<u>Zwanzigtausend</u>	Euro)

als Festbetragsfinanzierung Anteilsfinanzierung Fehlbedarfsfinanzierung

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die unter 2. beschriebene Maßnahme. Sie darf nur entsprechend dem Antrag verwendet werden

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)
Neugestaltung der Ausleihe, der Belletristik und der Sachbuchbearbeitung

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Eigenmittel	Drittmittel	Landesmittel	Gesamtausgaben
20000 €	0 €	20000 €	40000 €

4. Inanspruchnahme der Zuwendung

Die Verwendung der bewilligten Zuwendung ist nach Bestandskraft dieses Bescheides (vier Wochen nach Zugang beim Zuwendungsempfänger) möglich. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn auf dem Antrag auf Inanspruchnahme der Landeszuwendung auf den Rechtsbehelf verzichtet wird.

Die Auszahlung der Zuwendung ist bis zum **31.10.2020** mit dem Vordruck „Antrag auf Inanspruchnahme der Zuwendung“ bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen

5. Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt.

- Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis (Einzel- und Gemeinschaftsprojekte)“ **bis zum 01.03.2021** der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
- Veränderungen in der Finanzierung sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen

Wir bitten die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf die Forderung des Projekts durch das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz hinzuweisen

Die benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage des Landesbibliotheksentrums. <https://lbz.rlp.de/de/unsere-angebote/fuer-oeffentliche-bibliotheken/landesfoerderung>.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim *Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz* schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen



Dr. Annette Gerlach